

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **90 (2010)**

Heft 979

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

zösisch die Sprache der Berner Patrizier, und viele Innerschweizer waren – als Verkäufer von Käse und Vieh in Mailand – des Italienischen mächtig. Auch den Reisläufern waren verschiedene europäische Sprachen geläufig. Den Untertanen wurden also ihre Sprachen belassen, und sie konnten in ihrem eigenen Idiom mit den Gnädigen Herren verkehren.

Das war jedoch damals keine Besonderheit; denn bis ins 18. Jahrhundert hinein war es eher Regel als Ausnahme, dass Herrschaftsgebiete sich über verschiedene Völker und Sprachen erstreckten. Es gab in der Schweiz Jahrhunderte lang vielerlei Anlässe für Streit und Krieg – die Sprachen gehörten nicht dazu.

Spannender wurde es dann im 19. Jahrhundert, als der Nationalismus staatenbildend wurde. Homogenität war nun gefragt, und Sprache wurde dafür zu einem wichtigen Kriterium. Entweder wurden die Staaten über mehr oder weniger einheitlichen Sprachterritorien errichtet (deutsche, italienische Einigung), oder die Sprache des Hofes wurde zur Nationalsprache, während die andern Idiome an den Rand gedrängt wurden (Frankreich, Spanien). Wo dies nicht der Fall war, entstanden nationalistische Spannungen, welche bestehende Herrschaftsgebiete schliesslich sprengten (Donaumonarchie).

Keine dieser Varianten traf auf die Schweiz zu. Nach den napoleonischen Wirren wurden die Untertanengebiete zu eigenständigen Kantonen (Waadt, Tessin), und neue, zwei-, drei- oder französischsprachige kamen hinzu (Wallis, Graubünden, Neuenburg, Genf). Es gab weder einen königlichen Hof noch eine Hauptstadt, die den sprachlichen Primat beanspruchen konnten. Wollte man überhaupt zusammenbleiben, dann durfte Sprache nicht zum Kriterium der Ein- und Ausgrenzung gemacht werden. Und zusammenbleiben wollte man, denn jede Landesgegend hatte gute Gründe, sich nicht ihrem «Sprachvaterland» anzuschliessen.

Zur Zerreihsprobe bei der Bundesstaatsgründung und noch ein halbes Jahrhundert darüber hinaus wurden die Konfessionskonflikte, und da gebot es die Klugheit, nicht auch noch die Sprachenfrage zum Thema zu machen. Also übersetzte man die Bundesverfassung ins Französische und ins Italienische. In diesen beiden Regionen hatten die Liberalen starke Partner. Die Gegner waren die Sonderbundskantone, und da sprach man mehrheitlich Deutsch. Sollte sich die neue Verfassung zur Sprachenfrage äussern? Ja, kurz und ganz hinten, vor den Übergangsbestimmungen. Hier fügte man einen Artikel 109 ein: *«Die drei Hauptsprachen der Schweiz, die deutsche, fran-*



Alexander Dörrbecker (Hrsg.)
Geschichte und Freiheit
Ein Lord-Acton-Brevier
240 Seiten, Broschur Fr. 24.–*/€ 16.–
* Unverbindliche Preisempfehlung

Weitere Informationen über diese Buchreihe auf:
www.nzz-libro.ch unter «Reihen»

Neu in der Reihe «Meisterdenker der Freiheitsphilosophie»
Herausgegeben von Gerd Habermann und Gerhard Schwarz

Lord Acton (1834–1902) war ein Historiker des 19. Jahrhunderts, dessen Name gleichrangig neben Leopold von Ranke oder Alexis de Tocqueville genannt wird. Vor seiner Ernennung zum Regius Professor der modernen Geschichte in Cambridge 1895 entstand sein wissenschaftliches Werk im Rahmen seiner Tätigkeit als Herausgeber verschiedener englischer katholischer Zeitschriften.

Zeit seines Lebens befasst sich Acton mit den historischen Grundlagen der Freiheit und den Mechanismen zur Beschränkung willkürlicher Macht. Friedrich August von Hayek hielt Lord Acton neben Tocqueville für den bedeutendsten Verfechter des Gedankens der Freiheit im 19. Jahrhundert. Dieses Brevier gibt in komprimierter Form die Hauptgedanken Lord Actons zur Entwicklung der Freiheit wieder.

Alexander Dörrbecker, Dr. LL. M., Attorney at Law (N. Y.). Referent im Bundesministerium der Justiz in Berlin und Mitglied der Hayek-Gesellschaft. Seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen behandeln neben Themen des Handels und Gesellschaftsrechts die Geschichte der U.S.-amerikanischen Verfassung.

www.nzz-libro.ch

Bestellung
Bitte senden Sie mir mit Rechnung:
 Geschichte und Freiheit
Ein Lord-Acton-Brevier
Hrsg. Alexander Dörrbecker
Fr. 24.–*/€ 16.–
ISBN 978-3-03823-612-2
* Unverbindliche Preisempfehlung

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Datum, Unterschrift

NZZ Libro
Postfach, 8021 Zürich
Telefon 044 258 15 05,
Fax 044 258 13 99
Nzz.libro@nzz.ch

NZZ Libro
BUCHVERLAG NEUE ZÜRCHER ZEITUNG